

Internetseiten zu Gesetzestexten:

<http://www.jusline.de/gesetz.html>

Hier kann entweder unter den Stichworten gesucht werden, zum Beispiel unter Zuwanderung, Integration, Menschenhandel..oder unter den jeweiligen Anfangsbuchstaben der Gesetze.

Besonders zu Beachten in der Arbeit mit Migrantinnen und Problemen mit Aufenthalt oder Sprache:

- Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Integrationskursverordnung

Die Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler wurde auf der Grundlage des § 43 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erlassen und regelt die Einzelheiten der Integrationskurse, insbesondere die Grundstruktur, die Dauer und die Lerninhalte sowie das Verwaltungsverfahren einschließlich der Abrechnung der Integrationskurse

Zusätzlich:

In Fällen von Menschenhandel:

- Strafgesetzbuch (StGB) §§ 232 folgende befassen sich mit Straftaten gegen die persönliche Freiheit, u.a. Menschenhandel

Bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen:

- Gewaltschutzgesetz (GewSchG) – Privatrecht – kein öffentliches Recht. Die betroffene Frau (oder auch der Mann) muss beim Familiengericht oder Amtsgericht einen Antrag stellen, der Täter (die Täterin) kann dann der Wohnung verwiesen werden.